

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

warten, dass eine Truppe, welche den ersteren nachlässig betreibt, in letzterem ihre Schuldigkeit thun werde. Im Kriege hängt aber die Sicherheit der ruhenden Truppen weit weniger von den Finessen der Aufstellung der einzelnen Posten, als von ihrer Wachsamkeit und Bereitschaft ab. Nach Anstrengung und Ermüdung stellt der Vorpostendienst schwere Anforderungen. Diesen zu genügen ist viel Pflichtgefühl notwendig. Das Geheimnis der Sicherung liegt hier wo anders als da, wo Offiziere, die bloss den Frieden kennen, es oft suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Instruktionskorps.) Herrn Oberst Graf, in Zürich, wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instruktors I. Klasse der Infanterie unter bester Verdankung seiner langjährigen guten Dienste auf den 31. Mai 1893 erteilt.

— (Artilleriekommission.) Herr Artillerie-Oberstlieutenant von Orelli, Chef der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung in Bern, wird zum Mitglied der eidgenössischen Artilleriekommission ernannt.

— (VIII. Division.) Bei der eigentümlichen Zusammensetzung der VIII. Division ist den Instruktionsoffizieren Gelegenheit geboten, grosse Strecken zurückzulegen. Wie uns mitgeteilt, beträgt die Kilometerzahl, welche diese seit Beginn der Kurse bis Anfang Mai zurücklegen mussten, 12,596.

— († Oberst Flückiger) ist hochbetagt in Aarwangen gestorben. Das „Olt. Tagbl.“ bringt über denselben folgende biographische Notizen: „Flückiger war von Auswyl bei Rohrbach gebürtig und bekleidete mehrere Jahrzehnte hindurch, bis Ende der siebziger Jahre, die Stelle eines Gerichtschreibers von Aarwangen. Politisch gehörte er früher zur liberalen Partei und machte s. Z. den Freischarenzug mit. Mit vorrückendem Alter nahmen seine Lebensanschauungen immer mehr einen konservativen Charakter an und er wurde eines der hervorragendsten Mitglieder der Volkspartei. Als Militär und Offizier that sich Flückiger rühmlich hervor und trotz seiner Strenge im Dienste hatten ihn die Soldaten gerne. Als Kommandant des ehemaligen Bataillons 43 machte er im Jahre 1860 (Savoyerhandel) die Genfer Grenzbesetzung mit. Später in den eidgenössischen Generalstab versetzt und zum Oberstlieutenant und dann zum Oberst befördert, kommandierte er im Jahre 1870 eine Brigade. Seine hauptsächlichsten Verdienste erwarb sich Flückiger jedoch auf dem Gebiete der Landwirtschaft, dort hat er ganz Bedeutendes geleistet.“ — So viel uns bekannt, nahm Oberst Flückiger 1875 seine Entlassung.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdépartements pro 1892.) (Fortsetzung.)

2. Wiederholungskurse. a. Auszug. Um im Jahre 1892 die Neubewaffung der Infanterie des Auszuges vollständig durchführen zu können, musste auf die Abhaltung von Divisionsübungen, welche nach dem im Jahre 1885 aufgestellten Turnus für die beiden Divisionen des IV. Armeekorps hätten stattfinden sollen, verzichtet werden. Damit indessen die Kommandanten der Brigaden und Regimenter nicht nur Gelegenheit erhielten, ihre Truppen zu besichtigen, sondern sie während der Felddienstübungen zu führen, wurden für die Divisionen des I. und IV. Armeekorps aus den im

letztjährigen Berichte angeführten Gründen regimentweise Kurse mit viertägigen Kadresvorkursen und zwölf-tägigen Mannschaftskursen abgehalten. Die Bataillone des III. Armeekorps dagegen, welche im Jahre 1891 ihren Wiederholungskurs im Divisionsverbande bestanden hatten, wurden zu Bataillonskursen mit dreitägigem Kadresvorkurs und fünftägigem Mannschaftskursen einberufen. Für diejenige Mannschaft der III. und V. Division, welche im Jahre 1891 zu den Wiederholungskursen nicht eingerückt war, wurden Wiederholungskurse von normaler Dauer angeordnet. Diese Wiederholungskurse wurden mit den Unteroffiziersschulen der beiden Divisionen und mit den Offizierschiessschulen verbunden.

Bataillonskurse des III. Armeekorps. — Bei der VI. Division wurden die Kurse der einzelnen Bataillone abgehalten in Schaffhausen (Bataillon 61), in Winterthur (Bataillon 62 und 63) und in Zürich (Bataillon 64—72) und Schützenbataillon 6). Bei der VII. Division wurden die Wiederholungskurse der einzelnen Bataillone abgehalten in Frauenfeld (Bataillon 73 und 74), in Herisau (Bataillon 75, 79, 83, 84 und Schützenbataillon 7), in St. Gallen (Bataillon 78, 80, 81 und 82) und in Wallenstadt (Bataillon 76 und 77). Diejenige Mannschaft, welche im Jahr 1891 den Wiederholungskurs nicht bestanden hatte, wurde gleichzeitig mit den Kadres einberufen.

Die sämtlichen Bataillonswiederholungskurse gestalteten sich zu förmlichen Schiesskursen, indem von den fünf Mannschafts-Unterrichtstagen nahezu vier in Anspruch genommen werden mussten für Gewehrkenntnis für die Vorbereitungen zum Schiessen und für das Schiessen selbst. Es ist daher begreiflich, dass das neue Exerzierreglement sich noch nicht genügend eingelebt hat.

Die Instruktionszeit wurde in intensiver Weise ausgenützt.

Dank den zweckmässigen Anordnungen, welche von seiten der kantonalen Zeughausverwaltungen getroffen waren, ging das Abgeben der alten und das Fassen der neuen Gewehre rasch und ohne Störung von statten.

Vom besten Willen beseelt, folgte die Mannschaft dem Unterrichte mit grossem Interesse und mit lobenswertem Eifer. Die neue Waffe erfreut sich aber auch grosser Beliebtheit, obschon es noch nicht gelang, jedem Manne die Funktionen des Mechanismus bis ins Detail klar zu machen. Es wird jedoch als ein sehr günstiges Zeugnis für die Kriegsbrauchbarkeit der Waffe und der Munition betrachtet, dass in den sehr kurzen Kursen das reichhaltige Schiessprogramm in allen seinen Teilen ohne Unfälle und ohne nennenswerte Störungen durchgeführt werden konnte. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Kadres bei der Unterrichterteilung wacker und erfolgreich mitgeholfen haben.

Regimentskurse des I. und IV. Armeekorps. — Diese Kurse wurden abgehalten in Bern (Regiment 13), in Luzern (Regimenter 14, 15 und 16), in Bellinzona (Regiment 32), in Colombier und nächster Umgebung (Regimenter 7 und 8). Bei den andern Regimentern mussten die Bataillone auf verschiedene Waffenplätze verlegt werden. Die Schützenbataillone 1 und 2 bestanden ihre Wiederholungskurse einzeln. Die Wiederholungskurse der der Gottharddivision zugeteilten Bataillone wurden im Gotthardgebiete abgehalten, und zwar für das Schützenbataillon 4 in Andermatt und für das Füsilierbataillon 87 in Airola.

Die Kadresvorkurse derjenigen Regimenter, deren Bataillone auf verschiedene Waffenplätze verteilt waren, fanden zum grössten Teil gemeinsam auf dem Hauptwaffenplatz statt.

Die Leitung des Wiederholungskurses des Infanterie-Regiments 4 wurde dem Kommandanten der Verteidigung des Unterwallis, Herrn Oberstbrigadier Perret, übertragen, weil dieses Regiment einen Marsch auf den grossen St. Bernhard auszuführen hatte.

Drei Regimenter der I. Division hatten Felddienstübungen gegen drei Regimenter der II. Division, je-weilen unter Zuzug von Kavallerie und Artillerie.

Diese verschiedenartigen Kombinationen wirkten ab und zu nachteilig auf den Fortgang des Unterrichts ein. Das Detachieren von Kadres zum Abholen der Mannschaft, die Vermehrung der Felddienstübungen und der Märsche verursachten mehrfache Kürzungen an dem ohnehin knapp bemessenen Unterrichtsprogramme.

Die Dauer der Unterrichtskurse wird vom Waffenchef der Infanterie als unzureichend bezeichnet. Ebenso werden die Ergebnisse der Instruktion, soweit das neue Gewehr und das neue Exerzierreglement in Betracht fällt, als ungenügende erklärt.

Allseitig wird als notwendig hingestellt, normale Wiederholungskurse im Bataillonsverbande abzuhalten.

Die in den beiden letzten Jahren gemachten Erfahrungen haben unwiderleglich bewiesen, dass die Unterrichtszeit der Mannschaft zu gunsten der Einführung von Kadreskursen nicht verkürzt werden darf, dass aber auch für die Ausbildung der Kadres noch mehr gethan werden muss, als gegenwärtig geschieht.

Da den Wiederholungskursen von 1892 der Unterrichtsplan von 1891 zu Grunde gelegt wurde, so treffen die im letzten Geschäftsberichte über die Bataillons- und Regimentskurse angebrachten Bemerkungen auch meistens für die letztjährigen gleichartigen Kurse zu. Wir beschränken uns deshalb auf die Mitteilung besonderer Wahrnehmungen und Erscheinungen, welche in den Kursen von 1892 zu Tage getreten sind.

I. Division. — Die Führung der Regimenter und Bataillone ist durchweg eine gute; die Führung der Kompagnien dagegen zeigt mehr Verschiedenheit. Bezüglich eines grossen Theiles der Subalternoffiziere wird geklagt, dass sie in den Wiederholungskursen der Mannschaft gegenüber nicht mehr mit der gleichen Energie auftreten, wie in den Rekrutenschulen, und dass sie insbesondere bei den Märschen und im Kantonement nicht die notwendige Initiative und Thätigkeit entwickeln. In der Feuerleitung wurden erhebliche Fortschritte konstatiert.

Das Unteroffizierskorps gewinnt von Jahr zu Jahr an Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit.

Die Mannschaft ist vom besten militärischen Geiste besetzt.

Die in das Gebirge verlegten Manöver haben bewiesen, dass die Truppen auch bei recht ungünstiger Witterung die Terrainschwierigkeiten gut überwinden.

II. Division. — Die Regimenter haben alle tüchtige Kommandanten. Bezüglich der Bataillonskommandanten und der Kompagnieoffiziere dagegen machten sich mehrfache Abstufungen bemerkbar. Bei vielen Offizieren machte sich der Mangel an ernster Vorbereitung auf den Dienst besonders fühlbar.

Die Disciplin und der gute Wille der Mannschaft wurde durchweg gelobt. Die Märsche wurden gut ausgeführt und in den Kantonementen herrschte Ruhe und Ordnung.

Der Verlauf der Detachementsübungen aller Regimenter des I. Armeekorps war im grossen und ganzen ein befriedigender und ein lehrreicher für Kadres und Truppen, wenn auch allerlei Fehler zu kritisieren waren.

IV. Division. — Alle Regimenter stehen unter guter und tüchtiger Führung. Von der Mehrzahl der Bataillone kann das nämliche gesagt werden. Die Führung

des grösseren Theiles der Kompagnien ist eine ziemlich richtige. Einzelnen Subalternoffizieren geht die ernste Auffassung ihrer Stellung, die stets rege Thätigkeit, ab, die sich im gewissenhaften Vollzug ertheilter Befehle bekundet.

Diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass bei einzelnen Bataillonen die Ordnung auf den Märschen teilweise zu wünschen übrig liess, und dass die Haltung der Mannschaft nicht durchwegs tadellos war.

Immerhin werden die Resultate aller Kurse als befriedigende erklärt. In konsequenter Weise wurde der Unterrichtsplan durchgeführt, obwohl der Wiederholungskurs des Regiments 13 in eine ausserordentlich heisse Jahreszeit fiel, und der Unterricht der Regimenter 14 und 16 durch anhaltend regnerische Witterung sehr beeinträchtigt wurde. Die häufigen Übungen im Gelände hatten einem befriedigenden Verlaufe der grösseren Felddienstübungen am Schlusse der Kurse entsprechend vorgearbeitet. Besonders instruktiv und gut durchgeführt war der nächtliche Eisenbahntransport des Regiments 14 von Luzern nach Wiggen, das Ausschiffen der Züge in der Morgenfrühe auf offenem Felde, der sofortige Übergang zum Vormarsch und die Entwicklung aus der Marschkolonie zum Gefecht.

VIII. Division. — Die Mannschaft des Regiments 32 lässt sich ausserordentlich schwer an Ordnung und Disciplin gewöhnen. Der Mehrzahl der Kadres fehlt es an einer richtigen und ernsten Auffassung ihrer Obliegenheiten gegenüber den Untergebenen. Aus diesem Grunde wird dann auch der Aufsichtsdienst und der innere Dienst überhaupt äusserst mangelhaft betrieben. Diesem Umstande sind die fatalen Erscheinungen im letztjährigen Wiederholungskurse vor allem aus zuzuschreiben. Die bekannten Auftritte in der Kaserne Bellinzona vom 23. Oktober 1892 nötigten unser Militärdepartement, über die Beteiligten schwere Disciplinarstrafen zu verfügen und für die III. und IV. Kompagnie des Bataillons 94 einen Strafdienst von 10 Tagen anzuordnen.

Bei den übrigen Infanterieregimentern der VIII. Division vollzog sich das Einrücken und die Organisation der Kadres und der Bataillone in guter Ordnung. Auch der Austausch der Gewehre, der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erfolgte zum grössten Teil in rascher und zweckmässiger Weise.

Der Unterricht konnte bei allen Regimentern in normaler Weise durchgeführt werden. Besonderer Erwähnung verdienen die mit Gefechtsübungen verbundenen Märsche des Regiments 29 im Schanfiggthal und des Regiments 30 über den Kunkelpass.

Der Standpunkt der Kadres ist innerhalb der VIII. Division äusserst verschieden, am besten steht es in dieser Beziehung beim Regiment 29 und beim Schützenbataillon.

Gotthardbataillone. — Dem Unterricht der beiden Gotthardbataillone, Schützenbataillon Nr. 4 und Füsiliersbataillon Nr. 87 (Uri), lag der allgemeine Unterrichtsplan für die Wiederholungskurse des Auszuges zu Grunde, jedoch mit der Abweichung, dass um die Truppen in ihrem speziellen Dienst für die Gotthardverteidigung auszubilden, öftere Märsche und Felddienstübungen, kompagnie- und bataillonsweise im Gebirge, zum Teil auf ganz unwegsamen und sehr schwierigen Passagen, ausgeführt wurden. So befand sich das Bataillon Nr. 87, fünf Tage nach einander auf einer Höhe von 2000 m und darüber und beschloss seine Übungen mit einem zweitägigen Marsche von Airolo über den St. Gotthard nach Realp und von da über den Cavannagletscher nach dem Bedretthal. Alle diese Übungen wurden in bester Ordnung und ohne dass ein Mann zurückblieb, ausge-

führt. Kadres und Mannschaft waren nicht nur befähigt sondern auch unter grosser Arbeitsfreudigkeit ernstlich bestrebt und gewillt, allen an sie gestellten Anforderungen zu genügen.

Bei der Schlussfelddienstübung des Schützenbataillons Nr. 4 verunglückte der Inspektor desselben, Herr Oberstlieutenant Conradin, durch einen Sturz vom Pferde, der ihm den sofortigen Tod brachte.

Die gefechtsmässigen Schiessübungen wurden in Verbindung mit der Artillerie (Festungs-, Positions- und Feldartillerie) und Genietruppen vom Schützenbataillon Nr. 4 auf dem Grossboden der Oberalp, vom Füsilierbataillon Nr. 87 auf dem Plateau von Nante ausgeführt. Bei diesen Übungen hatte das Bataillon Nr. 87 einen Flankenangriff über die 2010 m hohe Alp Ravina zu unternehmen.

Die beiden Bataillone sind gut geführt und die Kadres im ganzen befriedigend zusammengesetzt. Das Urnerbataillon hat fühlbaren Mangel an Unteroffizieren.

Schiessresultate der Wiederholungskurse des Auszuges. — Mit Ausnahme der Resultate der II. und VIII. Division, welche unter denjenigen der übrigen Divisionen stehen, sind in den Durchschnittsergebnissen der sechs Divisionen, welche 1892 geschossen haben, keine bemerkenswerten Differenzen gegenüber denjenigen der III. und V. Division zu verzeihen, welche im Jahre 1891 ihre Wiederholungskurse gehabt haben.

Die Durchschnittsergebnisse der Wiederholungskurse mit dem neuen Gewehr übertreffen diejenigen des alten Gewehres um 1 bis 3 %, während umgekehrt die Ergebnisse der Rekrutenschulen von 1892 mit dem 7,5 Kaliber-Gewehr um 1—3 % unter den Resultaten des alten Gewehres aus den Jahren 1889/91 stehen.

Die Resultate der Schützenbataillone übertreffen diejenigen der Füsilierbataillone auf der Scheibe I um durchschnittlich 12 % und auf den Figurenscheiben um durchschnittlich 16 %.

b. Landwehr. — Die Neubewaffung der Landwehr wurde im Jahr 1892 bei der III. und V. Division in der Weise durchgeführt, dass nur die sechs jüngsten Jahrgänge in die Wiederholungskurse einberufen wurden, da bei der bevorstehenden Reorganisation der Landwehr beabsichtigt wird, aus den ältern Jahrgängen besondere Truppeneinheiten für den Territorialdienst zu bilden, welche die bisherige Bewaffung beizubehalten hätten, um mit dem Landsturm die Munitionseinheit herzustellen. Da zugleich die Landwehr auch in das neue Exerzierreglement einzuführen war, wurde die Dienstzeit der Mannschaft um drei Tage verlängert.

Die Wiederholungskurse der III. Division wurden regimentsweise in Bern abgehalten; diejenigen der V. Division fanden auf den Waffenplätzen ihrer Kantone, und zwar drei Kurse im Regimentsverbande (zu je zwei Bataillonen), statt, während die übrigen sechs Füsilierbataillone, sowie die Schützenbataillone der beiden Divisionen, ihre Wiederholungskurse einzeln bestanden.

Die geringe Stärke der Bataillone erlaubte, Kadres und Mannschaft in ziemlich befriedigender Weise mit dem neuen Reglemente und noch besser mit dem neuen Gewehr vertraut zu machen. In der That stehen die Schiessresultate der Landwehrbataillone sowohl im Einzel- als im Abteilungsschiessen nicht nur denjenigen der Auszügerbataillone meistens gleich, sondern es übertreffen die Ergebnisse der Füsilierbataillone der Landwehr teilweise diejenigen des Auszuges.

Wären die Landwehrbataillone günstiger mit Kadres bestellt gewesen, so hätte auch die Führung und die felddienstliche Ausbildung der Bataillone und der Kompagnien grössere Erfolge aufzuweisen gehabt, als es thatsächlich der Fall ist. Nachteilig für die Führer

aller Kategorien war, dass sie infolge der schwachen Bestände mit ganz anormalen Faktoren für Raum und Zeit zu rechnen hatten, und dass sie infolge dessen und bei der so seltenen Gelegenheit überhaupt, ihre Abteilungen zu führen, sich an falsche Bilder und Verhältnisse gewöhnen müssen.

In personeller Beziehung machten aber die kleinen Bataillone einen durchaus günstigen Eindruck. Die körperliche Beschaffenheit der jüngern Jahrgänge wird als eine ausgezeichnete erklärt, und es tritt bei dieser Mannschaft das besonnene, ernste und zugleich kräftige Wesen des besten Mannesalters recht sichtbar zu Tage.

3. Offizierbildungsschulen. Der Bestand der Schulen und deren Resultate hinsichtlich des Erfolges sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Offizierbildungsschulen.	Schüler.	Zur Brevetierung	
		empfohlen.	nicht empfohlen.
I. Division	27	20	7
II. "	27	26	1
III. "	30	27	3
IV. "	26	23	3
V. "	33	32	1
VI. "	29	27	2
VII. "	19	19	—
VIII. "	19	18	1
	Total	210	18
	1891	224	10

Nach der Zugehörigkeit der Teilnehmer zu den Divisionen ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Zahl der Teilnehmer.		
	Brevetiert.	Nicht brevetiert.	Total.
I. Division	21	7	28
II. "	26	1	27
III. "	31	3	34
IV. "	23	3	26
V. "	27	2	29
VI. "	30	2	32
VII. "	19	—	19
VIII. "	15	—	15
	Total	192	210

Der 1891 versuchsweise in drei Schulen eingeführte Reitunterricht wurde im Berichtsjahre in vier Offizierbildungsschulen anderer Divisionskreise fortgesetzt und zugleich seine Dauer von drei auf vier Wochen erhöht. Er ergab wiederum so günstige Resultate, dass seine definitive Einführung nunmehr in sämtlichen Offizierbildungsschulen durch das Budget 1893 ermöglicht ist.

Ausland.

Deutschland. Über die Schreibart des Wortes Bataillon wird dem „Berl. Tagbl.“ berichtet: „Dass die Rekrutenbriefe sich durch eine höchst kuriose Orthographie auszeichnen, ist bekannt. Es liegt dies unverkennbar daran, dass die zahlreichen fremden Sprachen entnommenen militärischen Ausdrücke im Volke vielfach unbekannt sind. Welchen Wandlungen das Wort „Bataillon“ unterworfen ist, geht aus einer kleinen, aber interessanten Statistik eines Blattes über die Schreibart dieses Wortes hervor. An zwei Tagen trafen in einer Garnisonstadt 106 Briefe an Rekruten eines und desselben Bataillons ein; auf allen Briefen war die Bezeichnung „Bataillon“ vorhanden; doch nur in sieben Fällen war das Wort orthographisch richtig geschrieben; die übrigen Briefe